

Kreistag

des

Main-Taunus-Kreises

XVIII. Wahlperiode

Drucksache XVIII/I b/024
Haupt- und Organisationsamt

ausgegeben am:
29.09.2016

**Anfrage der AfD-Kreistagsfraktion,
betr.: Leitlinie 4 des Kreisentwicklungskonzeptes MTK Zwanzig30**

Der Kreisausschuss wird um Auskunft gebeten, welche Möglichkeiten der Kreis hat, um auf die Steigerung des Wohnungsangebotes hinzuwirken, so wie es im Kreisentwicklungskonzept MTK Zwanzig30 vorgeschlagen wird.

- Wie viele unbebaute aber grundsätzlich zur Wohnbebauung geeignete Flächen gibt es im gesamten MTK? Eine Liste dieser Flächen soll bitte vorgelegt werden.
- Welcher Anteil dieser Flächen, die einer Wohnbebauung dienen können, ist in öffentlichem Besitz?
- Hat neben den Gemeinden auch der Kreis eigenen Grundbesitz, der der Bebauung und damit der Erweiterung des Wohnungsangebotes dienen kann?
- Wie kann der Kreis den Gemeinden helfen, bei der Ausweisung von bebaubaren Flächen voranzukommen?
- Welche Maßnahmen müsste der Kreis dazu in übergeordneten Gremien anstoßen?
- Welche Auflagen des Bundes und des Landes Hessen gibt es, die die Ausweisung von Flächen für den Wohnungsbau hemmen?
- Welche Möglichkeiten hat der Kreis in Zusammenarbeit mit anderen Kreisen, auf Bund und Land einzuwirken, um diese Hemmnisse zu beseitigen?

Begründung:

Leitlinie 4 des öffentlich vorgestellten Kreisentwicklungskonzeptes MTK Zwanzig30 besagt, dass die Vielfalt des Wohnraumangebotes und die Wohnqualität gemeinsam wachsen. Dazu soll insbesondere eine nachhaltige Flächenentwicklung betrieben werden.

Erfahrungsgemäß ist die Bereitstellung von freien Flächen die größte Herausforderung bei der Steigerung des Wohnraumangebotes. Der Kreis hat gestaltenden Einfluss allenfalls auf solche Flächen, die in öffentlichem Besitz sind. Mit den Fragen sollen die Gestaltungsmöglichkeiten des Kreises ausgelotet werden.

Gez.
Hendrik Lehr
Fraktionsvorsitzender

Gez.
Dr. Heinrich Passing
Fraktionsgeschäftsführer